

Verfahrensweise / Informationen zur EMDR-Zusatzqualifikation

In der Psychotherapievereinbarung ist EMDR als Behandlungsmethode in der Einzeltherapie bei Erwachsenen als abrechnungsrelevante Zusatzqualifikation für die anerkannten Richtlinienverfahren zugelassen worden.

Das MAPP-Institut unterhält zur Qualifizierung für diese Abrechnungsgenehmigung seit 2016 eine Kooperation mit dem EMDR Traumainstitut Oliver Schubbe in Berlin.

Die Kooperation bezieht sich auf die Planung, Organisation und Durchführung von EMDR-Fortbildungen als Voraussetzung für die EMDR-Zusatzqualifikation im Sinne von §§ 5 und 6 Abs. 8 bzw. Abs. 7 der „Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung“ vom 15.12.2014 (Psychotherapievereinbarung).

Demzufolge umfasst die Theorieausbildung in EMDR mindestens 40 Stunden. Die Kooperation mit dem MAPP besagt, dass Teilnehmer der Psychotherapieausbildung am MAPP während oder nach der Grundausbildung sowie externe Teilnehmer diese Theoriebausteine komplett am EMDR-Institut Schubbe belegen können. Die Kosten hierfür werden vollständig zwischen Teilnehmern und Institut Schubbe verrechnet.

Auf der Basis der bestehenden Kooperation kommen im Rahmen dieser Kurse nur KollegInnen als DozentInnen zum Einsatz, die über eine Approbation als Psychotherapeut bzw. eine entsprechende fachärztliche Weiterbildung verfügen. Die Nachweise hierzu können unsererseits jederzeit angefordert werden, sind aber auch auf der Homepage des Traumainstitutes hinterlegt.

Für die weiteren Teile der EMDR-Qualifizierung legt die Psychotherapievereinbarung in §6 fest:

„mindestens 40 Stunden Einzeltherapie, mit mindestens 5 abgeschlossenen EMDR-Behandlungsabschnitten, unter Supervision von mindestens 10 Stunden mit EMDR durchgeführt wurden. Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Weiterbildungsstätten erworben worden sein.

Die Genehmigung wird für die Durchführung der Methode EMDR in dem Verfahren erteilt, für das die Erfüllung der in diesem Absatz geforderten Voraussetzungen an die Qualifikation nachgewiesen wurde.“

Im Einzelnen müssen also Teilnehmer, die den Qualifizierungsnachweis EMDR über das MAPP erhalten möchten, neben den 40 Stunden Theorie die weiteren 40 Behandlungsstunden unter Supervision bei Supervisoren mit EMDR-Qualifikation nachweisen. Dabei kann die Supervision einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden – Festlegungen hierzu sind nicht gegeben.

Es muss vor Beginn der Behandlungen ein mit dem MAPP abgeschlossener Qualifizierungsvertrag unterschrieben worden sein. In diesem Vertrag ist festzulegen, dass das Zertifikat am Ende der Qualifizierung mit 250,- Euro vergütet wird.

Die geforderten Behandlungsstunden können Teil laufender Behandlungen im Rahmen der Praktischen Ausbildung sein oder aber bei völlig neuen oder anderweitig abgerechneten Fällen eingebracht werden. Wann und in welcher Weise der jeweilige EMDR-Abschnitt durchgeführt worden ist, dokumentieren die Teilnehmer selbst in der Behandlungsakte und die Supervisoren in ihrer Supervisionsakte.

Zu beachten ist, dass seitens der Teilnehmer im Gutachterverfahren ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass EMDR angewandt wird. Zudem ist anzuzeigen, dass zur EMDR ein Ausbildungsverhältnis besteht und die Behandlung supervidiert wird.

Die Teilnehmer legen dem MAPP im Original vor:

- Die Teilnahmebescheinigung zur Theorieausbildung am Traumainstitut
- Eine Bestätigung des EMDR-anerkannten Supervisors, dass die erforderliche Anzahl an Supervisionen und Behandlungsstunden durchgeführt worden ist.

Das MAPP führt Listen der zugelassenen SupervisorInnen und lässt sich durch das Traumainstitut deren Qualifikation gegebenenfalls nachweisen.

Die EMDR-Zusatzqualifikation wird immer auf der Basis des zugrundeliegenden Richtlinienverfahrens erteilt, in welchem zuvor die Fachkunde erteilt wurde!

Derzeit bereits geprüfte SupervisorInnen:

Oliver Schubbe (VT)
Dr. Iris Deffke (VT)
Annette Brink (VT)
Constanze Wenzel (VT)
Anke-Dorothea Siebert (VT)
Dr. Thomas Gruyters (TP)